

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Angelica Schwall-Düren, Antje-Marie Steen, Lilo Blunck, Michael Müller (Düsseldorf), Ernst Schwanhold, Hermann Bachmaier, Wolfgang Behrendt, Hans-Werner Bertl, Hans Berger, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Arne Börnsen (Ritterhude), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Peter Enders, Petra Ernstberger, Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Dagmar Freitag, Anke Fuchs (Köln), Arne Fuhrmann, Manfred Hampel, Dr. Liesel Hartenstein, Rolf Hempelmann, Uwe Hicks, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Renate Jäger, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Susanne Kastner, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Horst Kubatschka, Eckart Kuhlwein, Brigitte Lange, Werner Labsch, Waltraud Lehn, Klaus Lennartz, Dr. Elke Leonhard, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Herbert Meißner, Siegmund Mosdorf, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Doris Odendahl, Dr. Martin Pfaff, Georg Pfannenstein, Dr. Eckhart Pick, Gerhard Rübenkönig, Gudrun Schaich-Walch, Dagmar Schmidt (Meschede), Horst Schmidbauer (Nürnberg), Regina Schmidt-Zadel, Richard Schuhmann (Delitzsch), Dietmar Schütz (Oldenburg), Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Dietrich Sperling, Jörg-Otto Spiller, Dr. Peter Struck, Dr. Bodo Teichmann, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Josef Vosen, Wolfgang Weiermann, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

### Verbot des Einsatzes von Pyrethroiden in Textilien und Innenräumen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

- Nach § 17 des Chemikaliengesetzes durch Rechtsverordnung ein Verbot des Einsatzes von Pyrethroiden in Textilien und Innenräumen zu erlassen und darüber hinaus alternative, für Menschen nicht toxische Methoden der Schädlingsbekämpfung zu empfehlen.
- Dafür zu sorgen, daß nach einer Frist von drei Jahren nur mehr geprüfte Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer gewerblich tätig sind. Mit der Prüfung muß ein qualifizierter Sachkundenachweis erbracht werden.
- Eine Haftpflichtversicherungspflicht für Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer einzuführen.

Bonn, den 18. Mai 1995

Dr. Angelica Schwall-Düren  
Antje-Marie Steen  
Lilo Blunck  
Michael Müller (Düsseldorf)  
Ernst Schwanhold  
Hermann Bachmaier  
Wolfgang Behrendt  
Hans-Werner Bertl  
Hans Berger  
Friedhelm Julius Beucher  
Dr. Ulrich Böhme (Unna)  
Arne Börnsen (Ritterhude)  
Edelgard Bulmahn  
Ursula Burchardt  
Hans Martin Bury  
Marion Caspers-Merk  
Peter Conradi  
Dr. Marliese Dobberthien  
Ludwig Eich  
Peter Enders  
Petra Ernstberger  
Lothar Fischer (Homburg)  
Norbert Formanski  
Dagmar Freitag  
Anke Fuchs (Köln)  
Arne Fuhrmann  
Manfred Hampel  
Dr. Liesel Hartenstein  
Rolf Hempelmann  
Uwe Hixsch  
Jelena Hoffmann (Chemnitz)  
Renate Jäger  
Dr. Uwe Jens  
Volker Jung (Düsseldorf)  
Sabine Kaspereit  
Susanne Kastner  
Klaus Kirschner  
Marianne Klappert  
Dr. Hans-Hinrich Knaape

Horst Kubatschka  
Eckart Kuhlwein  
Brigitte Lange  
Werner Labsch  
Waltraud Lehn  
Klaus Lennartz  
Dr. Elke Leonhard  
Christoph Matschie  
Ulrike Mehl  
Herbert Meißner  
Siegmar Mosdorf  
Jutta Müller (Völklingen)  
Christian Müller (Zittau)  
Doris Odendahl  
Dr. Martin Pfaff  
Georg Pfannenstein  
Dr. Eckhart Pick  
Gerhard Rübenkönig  
Gudrun Schaich-Walch  
Dagmar Schmidt (Meschede)  
Horst Schmidbauer (Nürnberg)  
Regina Schmidt-Zadel  
Richard Schuhmann (Delitzsch)  
Dietmar Schütz (Oldenburg)  
Reinhard Schultz (Everswinkel)  
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk  
Dr. Dietrich Sperling  
Jörg-Otto Spiller  
Dr. Peter Struck  
Dr. Bodo Teichmann  
Jella Teuchner  
Dr. Gerald Thalheim  
Josef Vosen  
Wolfgang Weiermann  
Matthias Weisheit  
Dr. Norbert Wiczorek  
Verena Wohlleben  
Dr. Wolfgang Wodarg  
Rudolf Scharping und Fraktion

### **Begründung**

Ein vorsorgender Gesundheitsschutz gebietet es, den Einsatz von Pyrethroiden in Innenräumen und zur Behandlung von Textilien zu verbieten. Es reicht nicht aus, auf pyrethroidhaltigen Insektiziden nur Warnhinweise anzubringen. Bisher vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen weisen eindeutig einen Zusammenhang zwischen Gesundheitsschäden und dem Einsatz von Pyrethroiden in Innenräumen nach.

Die synthetischen Analoga des Naturstoffes Pyrethrum, einem Extrakt aus den Blütenköpfen der Chrysanthemen, galten in der Vergangenheit für den Menschen als relativ unbedenklich. Die Lichtunbeständigkeit des Naturstoffes Pyrethrum mit der damit

verbundenen kurzen Lebensdauer und raschen Ausscheidung aus der Biosphäre wurde durch die Entwicklung photostabiler synthetischer Pyrethroide mit entsprechenden Folgen für die Ökologie und Gesundheit gelöst. Ein Vergleich der modernen synthetischen Pyrethroide, bekannte Vertreter sind Permethrin, Cypermethrin, Deltamethrin, Fenvalerat, Fenprothrin und Cyfluthrin, mit dem natürlichen Produkt zeigt, daß nur noch relativ wenig Ähnlichkeit der Molekülstruktur mit dem Naturprodukt besteht. Diese hochgiftigen synthetischen Pyrethroide werden in großen Massen zur Behandlung von Wollteppichen („Wollsiegelqualität“), Insektensprays, Elektroverdunstern zur Mückenbekämpfung und gewerblichen Schädlingsbekämpfung angewendet. Problematisch ist dabei, daß die Pyrethroide in den Hausstaub und die Raumluft übergehen und somit vom Menschen aufgenommen werden. Im menschlichen Organismus blockieren die Pyrethroide die Informationsübertragung zwischen den Nervenzellen. Die damit verbundenen Beschwerden reichen vom Kribbeln in den Fingerspitzen bis zu Taubheitsgefühlen und Lähmungserscheinungen, vom Brennen in den Beinen bis zu Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, vom Haarausfall bis zu Herzrhythmusstörungen. Immer öfter werden Pyrethroidvergiftungen nach dem Einsatz von Kammerjägern gemeldet.

Prof. Dr. H. Müller-Mohnssen vermutet, daß schon mehrere tausend Menschen in Innenräumen durch Pyrethroide vergiftet wurden. Beamte des Bundesministeriums für Gesundheit betrachten in mehr als 70 Fällen Pyrethroidvergiftungen als „medizinisch gesichert und plausibel“.

Der Wissenschaftler Eberhard Greiser vom Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin beschreibt in seiner soeben vorgelegten Untersuchung an 633 Leukämiepatienten einen klaren Zusammenhang zwischen dem Auftreten dieses Blutkrebses und der vorausgegangenen Anwendung von Haushaltsinsektiziden.

Auch der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages ist am 8. März 1995 zu der Auffassung gelangt, daß die Gesundheitsrisiken durch Pyrethroide nur dann ausgeschlossen werden können, wenn der Gebrauch dieser Stoffe in Innenräumen völlig verboten wird. Der Petitionsausschuß stellt weiter fest, daß es nicht ausreicht, nur auf den pyrethroidhaltigen Insektiziden Warnhinweise anzubringen. Diese Empfehlung des Petitionsausschusses wird der Bundesregierung, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz zur Erwägung überwiesen.

Daß Schädlingsbekämpfung in Innenräumen auch ohne Pyrethroide möglich ist, zeigt u. a. das Beispiel der Großküche der Universitätsklinik Heidelberg. Nach einem Jahr alternativer Schädlingsbekämpfung z. B. durch den Einsatz von Klebeflächen, die mit einem auf Lebensmittelbasis entwickelten Lockstoff bestrichen sind, ist der Bestand an Küchenschaben geringer als während der jahrelangen regelmäßigen Einsätze von Pyrethroiden. Außerdem entfielen die sich häufenden Klagen der Mitarbeiter

nach den nächtlichen Giftspritzaktionen über gereizte Augen, Kopfschmerz, Übelkeit, Hautjucken und Brennen im Mund.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat mit Datum vom 19. März 1984 eine Umschulungsregelung aufgrund des § 47 Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes als „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß geprüfter Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer erlassen“. Diese regelt das Prüfungsverfahren, in dem Fertigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, die durch diese berufliche Umschulung erworben worden sind, nachgewiesen werden müssen. In der Antwort vom 15. Juli 1993 der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD zur Qualifikation der Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer teilt die Bundesregierung mit, daß diese Prüfung bislang nur bei der Industrie- und Handelskammer Hannover/Hildesheim abgenommen wurde. Die Praxis hat gezeigt, daß sie von zu wenig gewerblich tätigen Schädlingsbekämpfern abgelegt worden ist. Bis einschließlich 1992 wurde sie nur von 338 Personen erfolgreich absolviert.

Die Bundesländer Berlin und Hamburg haben deshalb in Kenntnis dieser Problemlage im Rahmen der Novellierung der Gefahrstoffverordnung einen Antrag zur Aufnahme besonderer Vorschriften für gewerbliche Schädlingsbekämpfung eingebracht.

Da es trotz all dieser Initiativen immer wieder zu unsachgemäßem Umgang von gewerblichen Kammerjägern mit Insektiziden kommt, betrachten wir es als angemessen, daß innerhalb einer Frist von drei Jahren alle Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer ihre Sachkenntnis durch eine entsprechende Prüfung nachweisen. Nach diesem Zeitpunkt dürfen nur mehr geprüfte Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer tätig sein.

Immer wieder werden Personen gesundheitlich und finanziell durch den Einsatz von Insektiziden, die durch Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer ausgebracht wurden, geschädigt. In vielen Fällen müssen die Betroffenen die Erfahrung machen, daß der den Schaden verursachende Schädlingsbekämpfer keine ausreichende Liquidität besitzt, um Schadenersatz zu leisten.

In dem am 8. März 1995 im Petitionsausschuß behandelten Fall kann die Petentin, obwohl sie ein rechtskräftiges Urteil in der Hand hat, keinen Schadenersatz von dem verursachenden Kammerjäger erhalten, da er nicht liquide ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuß der Bundesregierung eine Haftpflichtversicherungspflicht für Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer einzuführen. Auch für andere freie Berufe – wie für Ärzte oder Rechtsanwälte – besteht eine entsprechende Haftpflichtversicherungspflicht.

Gerade im Bereich der Schädlingsbekämpfung ist davon auszugehen, daß die Verwendung toxisch wirkender Insektizide zu großen Gesundheitsschäden und materiellen Schäden führen können. Für den einzelnen Schädlingsbekämpfer ist dieses Risiko nicht kalkulierbar. Eine Abwägung zwischen den Interessen von

möglichen geschädigten Vertragspartnern einer Schädlingsbekämpferin/eines Schädlingsbekämpfers und dem Recht aus Artikel 12 des Grundgesetzes muß nach Auffassung des Petitionsausschusses und nach unserer Auffassung zugunsten der Interessen der Geschädigten ausgehen. Daher ist die Einführung einer Haftpflichtversicherungspflicht für Schädlingsbekämpferinnen und Schädlingsbekämpfer geboten.

Darüber hinaus muß das Ziel angestrebt werden, daß die Produkthaftung in Zukunft besser als bisher zum Schutz der Verbraucher greift.

Eine nationale Regelung des Pyrethroideinsatzes ist auch im Hinblick auf eine Biozidrichtlinie der Europäischen Union geboten, um zu verhindern, daß bei Verabschiedung dieser Biozidrichtlinie die nationalen Handlungsspielräume eingeengt werden.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, daß bei den internationalen Warenströmen, insbesondere bei den Textilien Pyrethroide als Begleitstoffe ausgeschlossen werden. Dazu ist das GATT ein möglicher Ansatzpunkt. Andererseits können auch nationale Regelungen getroffen werden, die die „Inverkehrbringer“ in die Verantwortungskette einbeziehen.





